

COM.AFF.INST/021

Brüssel, den 18. September 2001

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG
der Kommission "Institutionelle Fragen"
zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Laeken
und zur Weiterentwicklung der Europäischen Union
im Rahmen der nächsten Regierungskonferenz im Jahr 2004

Berichtersteller: Herr Dr. Edmund STOIBER (D/PPE)

NB: Dieses Dokument wird in der Sitzung der Kommission "Institutionelle Fragen" am **5. Oktober 2001** erörtert. Änderungsanträge müssen dem Sekretariat der Kommission spätestens am **27. September 2001 um 17.30 Uhr** vorliegen (E-Mail-Adresse: isabella.jacobs@cor.eu.int).

Der Ausschuss der Regionen

GESTÜTZT auf den Vertrag von Nizza, der von der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten auf der Tagung des Europäischen Rates vom 7.-11. Dezember 2000 vereinbart worden ist, auf das "Protokoll über die Erweiterung der Europäischen Union", die "Erklärung zur Erweiterung der Europäischen Union" und die „Erklärung für die Schlussakte der Regierungskonferenz zur Zukunft der Union“, die dem Vertrag von Nizza beigefügt sind,

GESTÜTZT auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 31. Mai 2001 zu dem

Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union zum Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates vom 7.–11. Dezember 2000 in Nizza (A5-0168/2001),

GESTÜTZT auf seine Entschlieung vom 4. April 2001 "zum Ergebnis der Regierungskonferenz 2000 und zur Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union"(CdR 430/2000 fin),

GESTÜTZT auf seine Stellungnahme vom 15. September 1999 zu den institutionellen Aspekten der Erweiterung "Lokale und regionale Gebietskörperschaften im Zentrum Europas" (CdR 52/99 fin),

GESTÜTZT auf seine Entschlieung vom 3. Juni 1999 zur nächsten Regierungskonferenz (CdR 54/99 fin) und auf seine Stellungnahme vom 17. Februar 2000 zur "Regierungskonferenz 2000" (CdR 53/99 fin),

GESTÜTZT seine Entschlieung vom 16. Oktober 2000 "Für einen europäischen Verfassungsrahmen" (CdR 144/2000 fin),

GESTÜTZT auf seine Stellungnahme vom 16. Februar 2000 zum Thema "Der Prozess der Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union" (CdR 327/99 fin), auf seine Entschlieung vom 20. September 2000 zu dem Entwurf der "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" (CdR 140/2000 fin) und vom 13. Dezember 2000 zu der "Annahme der Charta der Grundrechte der Europäischen Union" (CdR 381/2000 fin),

GESTÜTZT auf den Beschluss seines Präsidiums vom 12. Juni 2001, gemäß Artikel 265 Absatz 5 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und Artikel 42 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung eine Entschlieung zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Laeken und zur Weiterentwicklung der Europäischen Union im Rahmen der nächsten Regierungskonferenz im Jahr 2004 zu erarbeiten und die Kommission Institutionelle Fragen mit der Vorbereitung der Arbeiten zu beauftragen,

GESTÜTZT auf den von der Kommission Institutionelle Fragen in ihrer Sitzung am ... angenommenen Entschlieungsentwurf

(Berichterstatter: Herr Dr. STOIBER (D-EPP)),

hat auf seiner ... Plenartagung am ... (Sitzung vom ...) folgende Entschlieung verabschiedet:

1. Einleitung

Der Ausschuss der Regionen

1. begrüt, dass die Regierungskonferenz in Nizza die Einberufung einer weiteren Regierungskonferenz für das Jahr 2004 beschlossen hat;
2. teilt das Ziel, die nächste Regierungskonferenz durch eine eingehendere und breiter angelegte Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union vorzubereiten;
3. unterstützt die Absicht, mit Hilfe der Regierungskonferenz 2004, die Akzeptanz der Bürger für die Europäische Union zu verbessern. Vor allem sollen die politischen Verantwortlichkeiten klar verteilt und die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe dauerhaft gesichert werden, um die Europäische Union den Bürgern der Mitgliedstaaten näher zu bringen.

2. Verfahren zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004

Der Ausschuss der Regionen

1. nimmt Bezug auf den Auftrag der Regierungskonferenz an den Europäischen Rat von Laeken, die nächste Regierungskonferenz hinsichtlich des Vorbereitungsverfahrens und des Gegenstandes zu konkretisieren. Er fordert, dass die Regionen und Gebietskörperschaften hierbei einbezogen werden;
 2. stellt heraus, dass die Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz gewährleisten muss, eine breite Akzeptanz der Bürger für die europäische Integration herzustellen;
 3. fordert zur Verbesserung der Akzeptanz der Bürger für die Integration:
- insbesondere die Durchführung einer breiten öffentlichen Diskussion zu den Reformoptionen der nächsten Regierungskonferenz, die vom Europäischen Parlament, den nationalen und regionalen Parlamenten als den gewählten Volksvertretungen getragen sein muss;
 - in der öffentlichen Debatte die Zielsetzung der Europäischen Union, die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips als Richtschnur einer transparenten Zuständigkeitsverteilung, den sich daraus ergebenden Reformbedarf und die erforderlichen Vertragsänderungen zu diskutieren.
4. betont, dass das Verfahren zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 die vertraglich und verfassungsrechtlich festgelegte Stellung der mitgliedstaatlichen Regierungen und Parlamente bei der Fortentwicklung des Vertragswerkes achten muss. Dabei darf die Stellung der Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ nicht unterlaufen werden. Jede Änderung der Verträge muss letztlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente bleiben. Es ist deshalb ein Verfahren zu wählen, das eine intensive Begleitung des Diskussionsprozesses durch die Mitgliedstaaten, deren Parlamente sowie der Regionen und Kommunen erlaubt. Hierzu gehört die volle Transparenz des Diskussionsprozesses. Als Ergebnis der Vorbereitungsphase sollten Vorschläge, Empfehlungen und Optionen erarbeitet und der Regierungskonferenz vorgelegt werden, die auf den eingebrachten Vorschlägen basieren.
 5. spricht sich dafür aus, die verfahrensmäßige Steuerung und Koordinierung der Vorbereitungsphase einem Lenkungsausschuss zu übertragen.
 6. schlägt vor, Arbeitsgremien einzusetzen, welche
- unter Koordinierung des Lenkungsausschusses mit der Ausarbeitung von Reformoptionen für die Beratungen der Regierungskonferenz beauftragt werden;
 - individuell entsprechend der zu beratenden Thematik aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Regionen und Kommunen, des Ausschusses der Regionen, der Parlamente und der EU-

Organe zusammengesetzt werden, wobei mit der Bearbeitung technischer Fragen Fachleute beauftragt werden sollten;

- zu festgesetzten Terminen Zwischenergebnisse und Optionen vorlegen, die dann im Europäischen Parlament, den nationalen und regionalen Parlamenten beraten werden können.

3. **Gegenstand der Regierungskonferenz 2004**

Der Ausschuss der Regionen^{*}

1. unterstützt den Auftrag des Europäischen Rates von Nizza, wonach in einer weiteren Regierungskonferenz beraten werden soll
- wie eine genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten geschaffen und ihre Einhaltung überwacht werden kann;
 - der Status der in Nizza verkündeten Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln;
 - eine Vereinfachung der Verträge, mit dem Ziel, diese klarer und verständlicher zu machen, ohne sie inhaltlich zu ändern;
 - die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas.
2. weist darauf hin, dass die Regierungskonferenz 2004 die historisch geprägte Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere die Herausforderungen der Globalisierung und der Erweiterung anpassen muss;
 3. macht darauf aufmerksam, dass sich mit der Erweiterung und der annähernden Verdoppelung der Mitgliedstaaten der Charakter der Europäischen Union erheblich verändern wird und mit dem Beitritt der zwölf Kandidaten der "ersten und zweiten Welle" die EU-Bevölkerung um ein Drittel sowie die EU-Fläche um die Hälfte zunehmen wird;
 4. weist darauf hin, dass durch die Erweiterung die bestehenden, vor allem wirtschaftlichen Unterschiede sowie die gesellschaftliche und kulturelle Heterogenität deutlich zunehmen werden;
 5. fordert eine Diskussion darüber, welche Aufgaben eine EU mit derzeit 15 und später mehr als 25 Mitgliedstaaten gemeinsam erfüllen soll und kann;

6. ist überzeugt, dass die Erweiterung der EU Hand in Hand gehen muss mit einer Konzentration ihrer Aufgaben auf die wirklich europäischen Herausforderungen, zu deren Bewältigung die Europäische Union mit dem notwendigen Instrumentarium ausgestattet werden soll;
 7. stellt als Ziel der Regierungskonferenz 2004 heraus,
 - die Verwirklichung von Bürgernähe*. Danach muss das Subsidiaritätsprinzip als Maßstab für eine Neufestlegung von EU-Aufgaben dienen. Soweit gemeinschaftliches Handeln nicht unbedingt erforderlich ist, sollten Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen als bürgernahe Entscheidungsebenen wieder stärker mit politischer Verantwortung ausgestattet werden;
 - eine Stärkung der gemeinschaftlichen Handlungsfähigkeit in dem Bereich Außen- und Sicherheitspolitik;
 - andererseits die Verhinderung einer schleichenden Aushöhlung der mitgliedstaatlichen und regionalen Zuständigkeiten, z.B. durch eine nicht vertragskonforme Ausdehnung der Anwendungsbereiche der Offenen Koordinierung;
 - die Stärkung des Demokratieprinzips in der Europäischen Union;
 - die klare Zuordnung politischer Verantwortung, z.B. durch die vertragliche Neuordnung der Zuständigkeiten der Europäischen Union. Hierbei darf weder die Übertragung weiterer Zuständigkeiten noch die Rückübertragung von Zuständigkeiten ein Tabu sein;
 - die Herstellung von Transparenz der Entscheidungsverfahren der EU bei den gesetzgebenden Organen der EU mit entsprechender Beteiligung der Öffentlichkeit.
4. **Kompetenzabgrenzung**

Der Ausschuss der Regionen

1. hält es hierfür für erforderlich zu klären, welche Aufgaben eine erheblich erweiterte und heterogenere Union gemeinsam leisten muss und kann. Die nur gemeinsam verwirklichtbaren Interessen der Europäischen Union sollten deutlich gemacht und die Aufgaben der erweiterten Union auf diese Bereiche konzentriert werden;
2. tritt dafür ein zu klären, welche vertragsrelevanten Reformen für die so definierten Aufgaben der EU erforderlich sind;

3. fordert, die so konzentrierten und reformierten Aufgaben der Europäischen Union im Vertrag klar zu beschreiben. Dabei soll die Europäische Union auch weiterhin flexibel auf die wachsenden Herausforderungen reagieren können. Ein geeignetes Instrument dafür wäre z.B. ein erleichtertes Vertragsänderungsverfahren;
4. verlangt im Interesse der Bürgernähe, zukünftig transparenter zu machen, für welche Aufgaben die EU die politische Verantwortung trägt. Die Zuordnung der politischen Handlungsträger muss für den Bürger auch in Europa erkennbar sein. Dies ist Voraussetzung, um die notwendige Akzeptanz für die Integration und Erweiterung zu erreichen und die demokratische Legitimation der Europäischen Union deutlich zu verbessern;
5. warnt davor, die Kompetenzabgrenzung auf eine rein technische Überarbeitung des Vertrages zu beschränken;
6. unterstützt die Kommission in ihrem jährlichen Kontrollbericht zur Überprüfung des Aufgabenbestandes der Europäischen Union anhand des Subsidiaritätsprinzips.

5. **Grundrechtecharta**

Der Ausschuss der Regionen

1. sieht in der Grundrechtecharta einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration, der verdeutlicht, dass es sich bei der Europäischen Union um eine Wertegemeinschaft handelt;
2. befürwortet die Aufnahme der auf dem Gipfel von Nizza proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den nach den genannten Gesichtspunkten reformierten Vertragstext.

6. **Rolle des Ausschusses der Regionen**

Der Ausschuss der Regionen

1. fordert, dass die institutionelle Legitimität des Ausschusses der Regionen, sein besonderer Status als Vertreter der lokalen und regionalen Akteure und seine politische Rolle in der Debatte über die Zukunft der Union anerkannt werden und er daher ausdrücklich das Recht erhält, als vollwertiges Mitglied an den Arbeiten des Gremiums teilzunehmen, das mit der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 beauftragt wird;
2. schlägt eine Neubewertung der Rolle vor, die der Ausschuss der Regionen und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der künftigen Architektur Europas auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips spielen;
3. vertritt die Auffassung, dass dem Ausschuss der Regionen zur Stärkung seines Einflusses im europäischen Beschlussfassungsprozess umfassendere Befugnisse eingeräumt werden müssen, die über eine Beratungsfunktion hinausgehen;
4. hält es für notwendig, dem Ausschuss der Regionen den Organstatus zuzuerkennen und ihm zur Verteidigung seiner Rechte sowie für den Fall einer Verletzung des

Subsidiaritätsprinzips ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof einzuräumen;

5. fordert, dass die Europäische Kommission und der Rat dazu verpflichtet werden, zu erläutern, in welcher Weise die Stellungnahmen des Ausschusses berücksichtigt bzw. warum sie nicht berücksichtigt wurden;
6. dringt darauf, dass der Ausschuss der Regionen als solcher befähigt wird, schriftliche Anfragen an die Europäische Kommission zu richten;
7. ist der Ansicht, dass die Regionen und die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der nationalen Delegationen im Rat verstärkt in den Beschlussfassungsprozess auf europäischer Ebene eingebunden werden sollen.

7. **Rolle der nationalen Parlamente**

Der Ausschuss der Regionen

1. fordert eine stärkere informelle Einbeziehung der mitgliedstaatlichen Parlamente in die Vorbereitung von Vertragsänderungen und die Ausarbeitung von EU-Vorhaben, um die europapolitische Diskussion in den Mitgliedstaaten zu verstärken;
2. hält die Errichtung eines neuen Organs der Europäischen Union, das aus Vertretern der nationalen Parlamente gebildet wird, weder für zweckmäßig noch für erforderlich. Er ist jedoch der Ansicht, dass, sollte es dennoch zur Einrichtung einer weiteren Kammer neben dem Europäischen Parlament und dem Rat der Union kommen, diese aus Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bestehen sollte.

8. **Vertragsvereinfachung**

Der Ausschuss der Regionen

1. fordert, die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit des Vertragsrechts zu verbessern;
2. betont, dass das Recht, die Aufgaben der EU zu bestimmen, bei den Mitgliedstaaten verbleiben muss;
3. spricht sich gegen Vorschläge für „gemeinschaftsautonome“ Vertragsänderungsverfahren, insbesondere gegen Vorschläge zur Abschaffung des Ratifizierungserfordernisses durch die nationalen Parlamente aus.

9. **Schluss**

Der Ausschuss der Regionen

1. fordert den Europäischen Rat von Laeken auf, bei seiner Erklärung zu Initiativen für die Vorbereitung und Durchführung der Regierungskonferenz 2004 diese Stellungnahme zu berücksichtigen;

2. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende Entschließung der Stellungnahme der Präsidentin des Europäischen Parlamentes, dem Präsidenten des Rates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission sowie den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiterzuleiten.

Brüssel, den ...

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Jos CHABERT

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

Vincenzo FALCONE

* (in den Spiegelstrichen werden die von den Regierungschefs auf dem Europäischen Rat von Nizza in der Erklärung zur Zukunft der Union aufgeworfenen Fragen noch einmal aufgeführt).

* (vgl. auch den Bericht des Ausschusses der Regionen zum Thema „Den Bürgern nahe sein – Das Europa der Bürger schaffen“, CdR 436/2000).

- -

- -

CdR 104/2001 rev. 1 (DE/FR) UR/el .../...

CdR 104/2001 rev. 1 (DE/FR) UR/el

CdR 104/2001 rev. 1 (DE/FR) UR/el .../...